

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01278/2017

Kosten für stationäre Unterbringungen von Jugendlichen senken

Beschlüsse:

11.12.2017	Stadtvertretung
031/StV/2017	31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Stefan Schmidt beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und über den Antrag abzustimmen.

b)
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen abgelehnt

d)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung am 18.06.2018 Vorschläge zu unterbreiten, wie die hohen Kosten für die stationäre Unterbringung von Jugendlichen gesenkt werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen